

Definition Zugangssteuerung:

"Eine Übernahme in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist in der Regel angezeigt, wenn ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und/oder die zugehörige Bedarfsgemeinschaft drei nicht direkt miteinander zusammenhängende schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweist, die in der Person/Bedarfsgemeinschaft begründet sind und ohne Prozessunterstützung durch ein Fallmanagement die Beschäftigungsintegration nicht möglich wäre oder erheblich verzögert würde. Abweichungen von dieser Zugangsdefinition sind möglich, wenn im Hinblick auf ein abgesichertes Profiling das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit erkennbar und mit Prozessunterstützung durch ein Fallmanagement die Wahrscheinlichkeit des Eintritts minimiert werden kann (Prophylaxeaspekt)."

Die beiden Definitionen wurden in einem von der Projektgruppe Alg II gesteuerten Arbeitskreis entwickelt, an dem kommunale Mitarbeiter wesentlich beteiligt waren.